

# Allgemeine Geschäftsbedingungen – ULRIKE KOCHER REISEN



Die nachfolgenden Reisebedingungen regeln unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und Ulrike Kocher Reisen (kurz "UK-Reisen"). Abweichungen in der Reisebeschreibung, der Reisebestätigung und in besonderen Kataloghinweisen haben Vorrang. - Reisender im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, wer aufgrund des Reisevertrages berechtigt ist, die von uns im Rahmen des Reisevertrages zu erbringenden Leistungen in Anspruch zu nehmen. Sofern Sie und die Reisenden nicht personenidentisch sind, haften Sie und die Reisenden für die nach dem Reisevertrag geschuldete Gegenleistung gesamtschuldnerisch. - Vor der Reiseanmeldung wurde Ihnen von uns das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Buchung einer Pauschalreise nach §651a BGB übermittelt.

## **1. Anmeldung, Reisebestätigung**

- a) Ausschreibungen, Beschreibungen, Preislisten sowie die sonstige Bewerbung von Reiseleistungen unsererseits - auch solche, welche sich auf einen konkreten Zeitraum beziehen und/oder einen konkreten Preis und/oder sonstige Leistungen und Gegenleistungen benennen - stellen kein Angebot im Rechtssinne dar. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine Aufforderung an potentielle Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages mit entsprechendem Inhalt gegenüber uns abzugeben.
- b) Mit Ihrer schriftlichen, ferner mündlichen, per Fax oder E-Mail, ggf. auch mündlichen, Reiseanmeldung bieten Sie UK-Reisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Für uns wird der Reisevertrag dann verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich (auf Papier oder als PDF per E-Mail) bestätigen.
- c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir uns 10 Tage gebunden halten. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses Angebotes zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vertraglichen Informationspflichten erfüllt haben, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme des geänderten Angebotes erklären oder eine Anzahlung leisten.
- d) Die Buchung erfolgt durch Sie auch für alle anderen in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen haben, sofern Sie durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung eine entsprechende gesonderte Verpflichtung übernommen haben.

## **2. Zahlung des Reisepreises**

- a) Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung durch uns und Aushändigung des Sicherungsscheins gemäß § 651r Abs. 4 BGB ist eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist, und wir unser Kündigungs- oder Rücktrittsrecht gem. Ziffer 4 nicht ausgeübt haben. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und der Aushändigung des Sicherungsscheins sofort fällig.
- b) Die vollständige Zahlung des Reisepreises ist Voraussetzung für die Aushändigung der Reiseunterlagen. Die Reiseunterlagen werden nach Eingang des restlichen Reisepreises ca. 10 Tage vor Abreise zugesandt. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises haben Sie keinen Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen und Erbringung der Reiseleistungen seitens UK-Reisen. In diesem Fall ist UK-Reisen berechtigt, Schadensersatz wegen Nichteinhaltung zu verlangen.
- c) Alle anfallenden zusätzlichen Kosten und Aufwendungen für kurzfristige Buchungen und andere Nebenleistungen wie z.B. das Besorgen von Visa gehen zu Lasten des Reisenden und werden gesondert berechnet.
- d) Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig. Weiterhin sind Kosten für Flugscheine, die auf Grund von Spezialtarifen sofort ausgestellt werden müssen, sofort fällig.

## **3. Leistungen/Preise**

- a) Der Inhalt und Umfang der vertraglichen Leistungen bestimmt sich nach den Leistungsbeschreibungen und Preisangaben des Reisekataloges sowie nach der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, Änderungen und sonstige Zusicherungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von UK-Reisen schriftlich bestätigt sind.
- b) Werden im Rahmen der Reise oder zusätzlich zu dieser Reiseleistungen vermittelt, z.B. Anschlussflüge/Hotels, so erbringt UK-Reisen Fremdleistungen, sofern in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Wir haften daher nicht für die Durchführung dieser Fremdleistungen selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des vermittelten Unternehmens, auf die der Reisende ausdrücklich hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugängig gemacht werden. UK-Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen bei Veranstaltungen, die sich der Reisende am Zielort zusätzlich durch Dritte vermitteln lässt.

## **4. Leistungs- und Preisänderungen, Kündigung und Rücktritt durch UK-REISEN**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. UK-Reisen wird Sie von derartigen Abweichungen einzelner Reiseleistungen unverzüglich informieren, sofern uns dies möglich ist. UK-Reisen kann in den nachfolgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.

- a) Wir können ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt UK-Reisen, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. UK-Reisen muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

- b) UK-Reisen kann bis zu 28 Tage vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die im Reisekatalog genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, und wir die Teilnehmerzahl sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben haben. Wir werden Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nicht-Durchführung der Reise davon in Kenntnis setzen.
- c) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl UK-Reisen als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.
- d) Bei erheblicher Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn UK-Reisen in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung - möglichst schriftlich - uns gegenüber geltend zu machen.

#### **5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen**

- a) Sie können jederzeit bis zum Reisebeginn schriftlich von der Reise zurücktreten. Bei **Rücktritt** bis 12 Wochen vor Reisebeginn werden 5 % vom Reisepreis in Rechnung gestellt. - **Flugkosten** werden bei Stornierung (je nach Fluggesellschaft) meist nicht erstattet. - Nichtzahlen und Nichterscheinen gelten nicht als Rücktritt. Bei kurzfristiger Stornierung gelten nachfolgende Pauschalsätze. - Sie haben das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

#### **A. BUSREISEN**

- 84 bis 49 Tage vor Reiseantritt: 15 %  
 48 bis 36 Tage vor Reiseantritt: 30 %  
 35 bis 21 Tage vor Reiseantritt: 50 %  
 20 bis 10 Tage vor Reiseantritt: 70 %  
 ab 9 Tage vor Reiseantritt: 85 %

#### **B. FLUGREISEN**

- 84 bis 49 Tage vor Reiseantritt: 15 %  
 48 bis 36 Tage vor Reiseantritt: 30 %  
 35 bis 21 Tage vor Reiseantritt: 50 %  
 20 bis 10 Tage vor Reiseantritt: 75 %  
 ab 9 Tage vor Reiseantritt: 90 % des Reisepreises

- b) Erscheint der Reisende nicht oder verspätet zur Abfahrt bzw. zum Abflug, kündigt er am Tage des Reisebeginns oder aus Gründen, die nicht von UK-Reisen zu vertreten sind, oder muss er vom Antritt der Reise oder deren Fortsetzung ausgeschlossen werden, so behält UK-Reisen den vollen Vergütungsanspruch.
- c) Eventuell UK-Reisen entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reisenden an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reisenden. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als auch UK-Reisen von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Dasselbe gilt auch bei nicht in Anspruch genommenen Teilleistungen durch den Reisenden.
- d) Es besteht kein Anspruch auf Umbuchung. Soll auf Ihren Wunsch eine Umbuchung vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt durch Sie. Wir müssen Ihnen daher die gleichen Kosten berechnen, wie sie sich - zum Umbuchungszeitpunkt - für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei Stornierung der von uns vermittelten Fremdleistungen (Ziffer 3.b.) können wir eine Bearbeitungsgebühr von €35,00 pro Person zzgl. der von den Fremddienstleistern (z.B. Fluggesellschaften, Hotels) erhobenen Stornierungskosten verlangen.
- e) Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch eine Ersatzperson ersetzen lassen, sofern Sie uns dies auf einem dauerhaften Datenträger rechtzeitig, spätestens 8 Tage vor Reiseantritt, mitteilen. Diese tritt dann in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag ein. Hier haften Sie und diese Person als Gesamtschuldner für die entstehenden Mehrkosten (z.B. Flugkosten). UK-Reisen kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

#### **6. Haftung**

Die Haftung von UK-Reisen für die vereinbarten Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

- a) Die vertragliche Haftung von UK-Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, und die nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt.

UK-Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, z.B. Anschlussflüge oder Verlängerungsaufenthalte. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt.

- b) Sofern UK-Reisen bei grenzüberschreitender Luftbeförderung die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zukommt, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge in die USA/Canada geltenden Montrealer Vereinbarung. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern UK-Reisen in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet UK-Reisen nach den für diese geltenden Bestimmungen.

Kommt UK-Reisen bei Schiffsreisen die Stellung des Beförderers zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschifffahrtsgesetzes.

#### **7. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht des Reisenden**

- a) Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

## Allgem. Geschäftsbedingungen (Forts.)

- b) Der Reisende ist zur Wahrung seiner gesetzlichen Gewährleistungs- und Kündigungsrechte verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden gering zu halten. Der Reisende ist verpflichtet, UK-Reisen im Falle einer Leistungsstörung den auftretenden Mangel unverzüglich anzuzeigen und gem. § 651 o BGB eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einzuräumen, es sei denn, die Abhilfe ist unmöglich oder sie wird von UK-Reisen verweigert. Sämtliche Beanstandungen sind gegenüber der Reiseleitung bzw. der örtlichen Vertretung von UK-Reisen unverzüglich anzumelden. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so können Beanstandungen direkt gegenüber UK-Reisen in Köln erhoben werden.  
c) Gewährleistungsansprüche hat der Reisende am Sitz von UK-Reisen geltend zu machen. Sie verjährten 2 Jahre nach dem vertraglichen Reiseende.

### **8. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen**

- a) UK-Reisen informiert den Reisenden über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften des Reiselandes. Für die Beschaffung und das Mitführen der notwendigen Reisedokumente, evtl. erforderlichen Impfungen sowie die Einhaltung von Zoll- und Devisenvorschriften oder sonstiger Vorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich.  
b) Sie sind verpflichtet, Besonderheiten in Ihrer Person und in der Ihrer Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren.  
c) Alle Nachteile, insbesondere Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch-/Nichtinformation durch uns bedingt sind.

**9. Reiseschutz** ist im Reisepreis nicht enthalten. Wir empfehlen dringend, eine Reiserücktritt-Versicherung sowie eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall/Krankheit bei der Buchung der Reise abzuschließen. z.B. in Form eines Reise-Versicherungspakets (Reise-Rücktritt-/Abbruch-, Reise-Kranken-, Reise-Gepäck-Versicherung). Reiseversicherungsangebote erhalten Sie zusammen mit der Buchungsbestätigung.

#### Versicherungspartner:

KAERA Versicherungsmakler GmbH, Industriestr. 4-6, 61440 Oberursel, Tel: 06172 - 99 76 10.

TAS Touristik-Assekuranz-Service GmbH, Emil-von-Behring-Str. 2, 60439 Frankfurt/M. Tel. 069 - 60 50 839.

### **10. Allgemeines**

- a) Die Berichtigung von Druckfehlern und offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten.  
b) Alle Angaben in diesem Katalog entsprechen dem Stand der Drucklegung.  
c) Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrages erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit es für den Vertragszweck erforderlich ist – an Dritte, z.B. Leistungsträger, Hotels etc. übermittelt.

Wenn Sie mit der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese ggf. um Sie über die gebuchte Reise sowie über vergleichbare Reiseangebote von UK-Reisen zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, sofern Sie dem Erhalt von E-Mails nicht bereits bei der Buchung widersprochen haben.

### **11. Gerichtsstand ist Köln.**

Stand: Oktober 2025

**ULRIKE KOCHER REISEN, Leipziger Str. 11, 50858 Köln**

**Inhaberin: Ulrike Kocher**

**E-Mail: [info@uk-reisen.de](mailto:info@uk-reisen.de); [www.uk-gartenreisen.de](http://www.uk-gartenreisen.de), Tel. +49 (0)2234 - 9678962**